Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 486
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Becker (SPD)

vom 03. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2021)

zum Thema:
Wie kommt der soziale Wohnungsbau in Berlin voran - II?

und **Antwort** vom 22. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Franziska Becker (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18-26486
vom 03. Februar 2021
über Wie kommt der Soziale Wohnungsbau in Berlin voran-II?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurde der Bezirk CW in der Darstellung vergessen oder wurde im Bezirk kein sozial geförderter Wohnungsbau errichtet? Ich beziehe mich bei dieser Frage auf Ihre Antwort auf meine Schriftliche Anfrage vom 28. Januar 2021 mit der Nummer 18/ 26216.

Antwort zu 1:
Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sind bis zum 31.12.2020 noch keine Bezugsfertigkeiten/Fertigstellungen für die bisher bewilligten Wohnungen mitgeteilt worden.

2. Die in der Antwort (auf Drs 18/ 26216) aufgeführten Maßnahmen liegen alle bereits zurück und haben, wie die Zahlen belegen, nicht zu einer Steigerung der Neubauzahlen von sozial gefördertem Wohnraum beigetragen. Vielmehr ist die Fertigstellung des Sozialwohnungsbaus im Vergleich zu 2019 in 2020 um über 28% eingebrochen. Welche Strategie verfolgt der Senat, eine Trendumkehr zu mehr sozialem Wohnungsbau herbeizuführen?

3. Wie schätzt der Senat die Meinung ein, dass die in den Antworten 2. und 3. in der Schriftlichen Anfrage Drs 18/26216 angeführten Maßnahmen nicht ausreichen, um die anhaltend große Nachfrage nach gefördertem Wohnraum zu decken?

Antwort zu 2 und 3:
Die Zielzahlen für den geförderten Wohnungsneubau, für die im Landeshaushalt die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, haben sich von 1.000 Wohnungen bei Wiedereinstieg in die Neubauförderung auf aktuell 5.000 Wohnungen erhöht. Dies spiegelt sich auch in deutlich gestiegenen Fertigstellungzahlen bei geförderten Wohnungen wieder. Auch in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 wird die finanzielle Absicherung von 5.000 geförderten Neubauwohnungen jährlich für WBS-Empfänger das Ziel sein. Eine erneute Anpassung der bestehenden Förderung wird aktuell überprüft. Das Angebot an

geförderten Wohnungsneubau wird somit seit dem Wiedereinstieg in die Neubauförderung durch die Neubewilligungen kontinuierlich erhöht.

4. Welche neuen Initiativen hat der Senat in der laufenden Legislatur auf den Weg gebracht, um mehr sozialen Wohnungsbau zu schaffen? Dazu ist anzumerken, dass das Konzept einer nachhaltigen Liegenschaftspolitik von 2013 (Konzeptverfahren und Einbringung von Grundstücken in die WBG), die Aufnahme der Wohnungsbauförderung von 2014, ebenso das Modell der Kooperativen Baulandentwicklung und die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung von 2017 ist (ehemals Mietenbündnis mit den WBG von 2012).

Antwort zu 4:
Die in der Vergangenheit auf den Weg gebrachten Maßnahmen werden umfangreich zur Schaffung von einem erhöhten Angebot an sozialen Wohnungsbau genutzt. Dabei wurden die Maßnahmen kontinuierlich hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewertet und in ihrer Wirkung deutlich ausgeweitet. So wurden z.-B. die für die Neubauförderung geltenden Wohnungsbauförderungsbestimmungen bereits mehrfach angepasst. Weiterhin wurde der im Modell der kooperativen Baulandentwicklung zu erbringende Anteil an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen von 25 Prozent der Wohnungen auf 30 Prozent der Wohngeschossfläche erhöht. Auch die Kooperationsvereinbarung mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften wurden hinsichtlich der Leistungen für bezahlbare Mieten verbessert. Darüber hinaus wurde die perspektivische Projektplanung mit den städtischen Unternehmen auf Basis erhöhter Neubaukapazitäten fortentwickelt. Weitere Maßnahmen betreffen die Unterstützung genossenschaftlicher Neubauaktivitäten durch eine gesonderte Förderung sowie die Bereitstellung landeseigener Grundstücke. Wohnungsbaugenossenschaften werden auch auf den landeseigenen Flächen in den neuen Stadtquartieren, deren Zahl auf 16 erhöht wurde, zum Zuge kommen. Bei den neuen Quartieren konnten wesentliche Planungsfortschritte verzeichnet werden, darunter insbesondere für die Buckower Felder und das Schumacher Quartier.

Berlin, den 22.2.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen